

Antrag auf Betriebsrente für Witwen/Witwer

aus einer Pflichtversicherung	aus einer beitragsfreien Versicherung	Versicherungsnummer										
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>										

Teil A: Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

1. Angaben zur Person des/der Verstorbenen

Name	Vorname	Titel	Namensvorsatz
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Tag der Eheschließung	Sterbedatum		

2. Angaben zur Person des/der Witwe/Witwers

Name	Vorname	Titel	Namensvorsatz										
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort											
Straße		Haus-Nr.	Nummernzusatz										
PLZ	Ort	Land											
Telefonnummer (tagsüber)	SteuerID												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>													

3. Antragstellung durch andere Person

Der Antrag wird in Vertretung der/des Versicherten gestellt vom

Bevollmächtigten (Vollmacht bitte beifügen)

Betreuer (bitte Kopie Betreuungsausweis vorlegen)

Name	Vorname	Titel	Namensvorsatz
Straße		Haus-Nr.	Nummernzusatz
ggf. Einrichtung	Telefonnummer		
PLZ	Ort	Land	

7. Hinweis zur Beantragung von Waisenrenten

Hinterlässt der/die Verstorbene rentenberechtigte Waisen? ja nein

Für jede Waise ist ein gesonderter Rentenantrag bei unserer Kasse zu stellen.
Wir senden Ihnen diese umgehend zu.

Bitte geben Sie die Anzahl der benötigten Anträge an: _____

8. Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung

Nach den Vorschriften zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind von den Rentenleistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten. Desweiteren muss die Krankenkasse ein evt. gezahltes Krankengeld bescheinigen.

Wir bitten Sie, die Anlage zum Rentenantrag (Vorder -u. Rückseite) von Ihrer Krankenkasse ausfüllen und bescheinigen zu lassen und diese dann an uns zurückzusenden.

9. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass überzahlte Rentenbeträge an die Zusatzversorgungskasse zurückzuzahlen sind.

Ich beauftrage das jeweils kontoführende Institut, mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, Beträge, die von der Zusatzversorgungskasse überwiesen werden, mir aber infolge meines Ablebens nicht mehr zustehen, an die Kasse zurück zu überweisen, soweit ein Guthaben auf meinem Konto vorhanden ist. Bei Rentenzahlungen entbinde ich mein kontoführendes Geldinstitut - auch mit Wirkung für meine Erben - gegenüber der o. g. Zusatzversorgungskasse insoweit vom Bankgeheimnis, als dies für die Korrespondenz dieses Geldinstituts zur Klärung und Realisierung des Rückzahlungsanspruchs erforderlich ist.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die nachfolgend aufgeführten Anzeigepflichten nach der Satzung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zu beachten.

Anzeigepflichten:

Betriebsrentenberechtigte sind verpflichtet, der Kasse eine Verlegung ihres Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts sowie jede Änderung von Verhältnissen, die ihren Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach berühren können, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Insbesondere sind mitzuteilen:

- die Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Beendigung der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangskrankengeld, Unterhaltsgeld und Verletztengeld,
- die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Änderung der Höhe der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Einkommensanrechnung,
- bei Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung nach §§ 10a, 79 ff. EStG (Riester-Rente) der Wegfall der unbeschränkten Steuerpflicht.
- eine erneute Eheschließung.

Datum _____

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Anlagen

Bescheid der Deutschen Rentenversicherung mit sämtlichen Anlagen	liegt bei	wird nachgereicht
Anlage zum Rentenantrag Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung	liegt bei	wird nachgereicht
Sterbeurkunde	liegt bei	wird nachgereicht
Heiratsurkunde	liegt bei	wird nachgereicht
Sonstige Nachweise	liegt bei	wird nachgereicht

Allgemeine Erläuterungen

1. Für den Antragsteller

Bitte achten Sie darauf, dass alle Fragen vollständig beantwortet sind und der Antrag von Ihnen unterschrieben ist. Dem Rentenantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie des Rentenbescheides der gesetzl. Rentenversicherung mit sämtlichen Anlagen;
- die Anlage zum Rentenantrag

Ohne diese Unterlagen und einer evt. erforderlichen Abmeldung des Arbeitgebers (siehe Hinweise unter Nr. 2) kann die Rente nicht berechnet werden

2. Für die Arbeitgeber - Meldeverfahren bei Abmeldungen wegen Rentenbezugs

Um eine Betriebsrente festsetzen zu können, benötigen wir bei Beschäftigten, die bei Eintritt des Todesfalles noch pflichtversichert waren, stets eine Abmeldung durch den Arbeitgeber. Soweit die Abmeldungen durch Sie im Wege des **Datenträgeraustauschs** erstellt werden, kann es zu technisch bedingten zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir empfehlen daher, uns in diesen Fällen eine **Kopie des Ausdrucks**, den das Rechenzentrum für den Arbeitgeber erstellt (Datenblatt), dem Rentenantrag beizulegen oder uns so bald wie möglich zuzusenden. Auf diese Weise können wir die Rente schneller berechnen. Die Betriebsrente beginnt generell mit dem Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus diesem Grund benötigen wir eine Meldung mit dem bis zum Rentenbeginn erzielten zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

